

Protokoll vom 17. Mai 2005

**Kleine Anfrage 7/2005
betreffend IV-Rentenbezüger/innen im Kanton Schaffhausen**

In einer Kleinen Anfrage vom 18. Februar 2005 stellt Kantonsrätin Nelly Dalpiaz verschiedene Fragen betreffend IV-Rentenbezügerinnen und –bezüger im Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Aufsichtsbehörde der IV-Stelle ist gemäss Art. 53 und Art. 64 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG / SR 831.20) das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV). Das BSV prüft die materielle Durchführung des Gesetzes und die Geschäftsführung der IV-Stellen. Es genehmigt den Voranschlag und die Rechnung der IV-Stelle und ist gleichzeitig weisungsberechtigt. Der Kanton Schaffhausen ist verpflichtet, eine unabhängige IV-Stelle zu führen (Art. 54 IVG). Dementsprechend ist das Sozialversicherungsamt als selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert. Der Kanton trägt für die IV keine Durchführungskosten und ist nur Aufsichtsbehörde im formellen Sinne (Art. 4 des Einführungsgesetzes zur AHV und IV / SHR 831.100).

Der Regierungsrat hat keinerlei Einfluss auf die Zusprechung oder Ablehnung von Leistungen aus der Invalidenversicherung und somit auch nicht auf die nachstehenden Zahlen betreffend die IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger im Kanton Schaffhausen:

Wie viele Personen beziehen im Kanton Schaffhausen eine Invalidenrente?

Frauen:	1'231	Schweizerinnen:	893	Ausländerinnen :	338
Männer:	<u>1'649</u>	Schweizer:	<u>985</u>	Ausländer:	<u>664</u>
	2'880		1'878		1'002

Stand: 31.12.04

Wie viele neue IV-Renten wurden im Kanton Schaffhausen 2001-2003 bewilligt?

	2001	2002	2003	2004
Frauen:	130	198	174	180
Männer:	<u>199</u>	<u>243</u>	<u>216</u>	<u>236</u>
	329	441	390	416
Schweizer:	208	275	246	253
Ausländer:	121	166	144	163

Können Sie über den Anteil ausländischen Rentenbezüger/innen Auskunft geben?

Siehe Antwort zur ersten Frage.

Wie lange waren die IV-Bezüger/innen durchschnittlich vor dem Rentenbezug im Arbeitsprozess integriert?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da diese Daten statistisch nicht erhoben werden. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass nicht alle IV-Rentner vor Eintritt der Invalidität erwerbstätig waren. Auch nichterwerbstätige Personen (Hausfrauen, Hausmänner, Geburtsinvaliden) haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine IV-Rente (ab Alter 18).

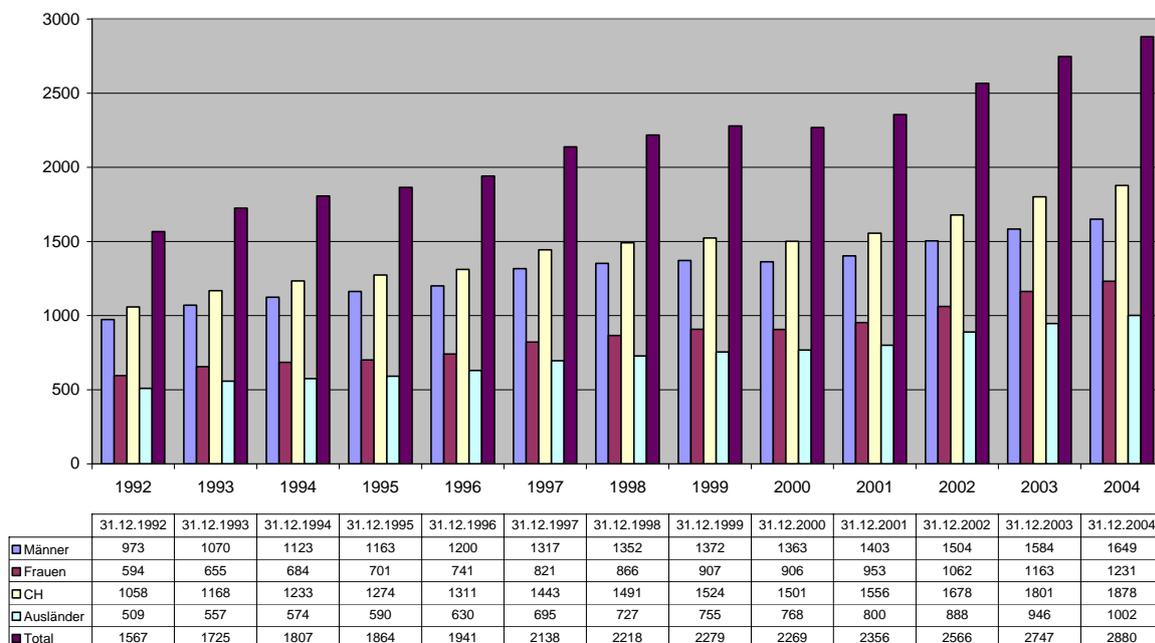
In welcher Alterskategorie werden die meisten IV-Renten bezogen?

Statistisch auswertbar sind nur die zugesprochenen Neurenten. Eine Übersicht über den gesamten Rentenbestand ist nicht möglich. Nachfolgend werden die Neurenten des Jahres 2004 wiedergegeben:

	Frauen	Männer	Total
18 – 25 Jahre	16	16	32
26 – 35 Jahre	16	12	28
36 – 45 Jahre	31	37	68
46 – 55 Jahre	65	69	134
56 – 65 Jahre	<u>52</u>	<u>102</u>	<u>154</u>
	180	236	416

Wie sieht die Entwicklung der IV-Rentenbezüger im Kanton Schaffhausen von 1992 – 2003 in einer graphischen Darstellung aus? Wie viele dieser Rentenbezüger sind Ausländer?

Entwicklung IV-Rentenbezüger SH 1992 - 2004



Wie hoch ist der Anteil der drogenabhängigen Bezüger/innen und wie hat sich dieser Anteil in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Drogenabhängigkeit alleine stellt keinen Gesundheitsschaden dar, welcher eine Invalidität begründet. Eine Sucht ist dann invaliditätsbegründend, wenn sie eine Krankheit oder einen Unfall bewirkt hat, in deren Folge ein körperlicher oder geistiger, die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigender Gesundheitsschaden eingetreten ist, oder wenn sie selber Folge eines körperlichen oder geistigen Gesundheitsschadens ist, welchem Krankheitswert zukommt. Die Krankheitscodierung „Drogensucht“ gibt es nicht, weshalb keine statistische Aussage über Rentenbezüger, die drogenabhängig sind, gemacht werden kann.

Um welchen Gesamtbetrag handelt es sich in den Jahren 2001 bis 2003?

Der Gesamtaufwand der IV-Leistungen* im Kanton Schaffhausen kann wie folgt beziffert werden (in Franken):

2001	2002	2003	2004
53,6 Mio.	56,7 Mio.	62,1 Mio.	69,3 Mio.

*Laufende Renten und Sachleistungen

Wie oft hat der Kanton Schaffhausen strafrechtliche Massnahmen bei Verdacht von Missbrauch in den Jahren 2001 bis 2003 geltend gemacht?

Der Kanton Schaffhausen ist nicht zuständig für die Einleitung strafrechtlicher Massnahmen, sondern die IV-Stelle als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Im genannten Zeitraum wurden keine Strafanzeigen wegen Missbrauch eingereicht. Bei Verdacht auf Missbrauch wird eine Rentenrevision eingeleitet. Je nach Ergebnis der Abklärungen werden die Leistungen eingestellt bzw. zu Unrecht bezogene Gelder zurückgefordert.

Werden die IV-Rentenbezüger/innen nach dem Zuspruch der Bezugsberechtigung zur Kontrolle aufgerufen?

Die zugesprochenen Renten werden von Amtes wegen regelmässig revidiert. Bei einer solchen Revision wird im Prinzip dasselbe Verfahren wie bei einer erstmaligen Anmeldung durchgeführt (Fragebogen, ärztliche Untersuchung durch Spezialärzte oder IV-Ärzte, Abklärungen vor Ort, usw.). Je nach Ergebnis werden die Renten belassen, herabgesetzt, heraufgesetzt oder ganz aufgehoben. Die versicherte Person kann ebenfalls eine Revision verlangen. Sie muss allerdings glaubhaft machen, dass sich der Invaliditätsgrad in einer für den Anspruch erheblichen Weise verändert hat.

Mit welchen Mehrkosten ist für Kanton und Gemeinden bis 2006 zu rechnen? Vergleich 2001 - 2006?

Die Invalidenversicherung wird u.a. finanziert durch Beiträge der öffentlichen Hand. Die Kantone beteiligen sich mit 12,5% der Gesamtausgaben der Versicherung. Der einzelne Kantonsbeitrag berechnet sich aufgrund der den Versicherten im entsprechenden Kanton zugesprochenen individuellen Geld- und Sachleistungen sowie der Finanzkraft des Kantons. Die Beiträge werden durch die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf (ZAS) verbindlich festgelegt und setzen sich für den Kanton Schaffhausen wie folgt zusammen (in Franken):

Rg. 2001	Rg. 2002	Rg. 2003	Rg. 2004	Budget 2005	Finanzplan 2006
13'986'540	13'961'287	14'910'783	16'161'013	15'811'000	16'597'000

Der Gemeindeanteil beträgt jeweils 50% dieses Betrages. Die Verteilung auf die verschiedenen Gemeinden erfolgt aufgrund der Einwohnerzahl.

Schaffhausen, 17. Mai 2005

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Reto Düblich

